



Ausschreibung Ansegeln 2026

Verbandsoffene Vereinsregatta für Optimist
und offene Klasse (Yardstick-Wertung)

am 21./22 März 2026

Veranstalter: Kaarster Segel-Club e. V.
Deutscher Seglerverband e.V.
www.ksc-kaarst.de

Wettfahrtleiter: Thilo Funke
stellvertretende Wettfahrtleiterin: Nicole Mundry / Ines Wintzer

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist.
Dies ändert WR 60.1

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3. Hinweise auf revierbedingte Besonderheiten werden in der Segelanweisung beschrieben.
- 1.4. [DP] WR 40.01 gilt zu dem Zeitpunkt auf den Steganlagen und auf dem Wasser
- 1.5. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. Segelanweisung

- 2.1 Die Segelanweisung wird an den Regattatagen am schwarzen Brett ausgehängt. Ergänzungen zur Segelanweisung erfolgen ggf. im Rahmen der Steuermannsbesprechung.

3. Kommunikation

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am schwarzen Brett des Clubhauses.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1. Startberechtigung: Die Regatta ist für Boote aller Klassen offen, soweit das Maß „Länge über alles“ des gemeldeten Bootes innerhalb der Regelungen zur Nutzung des Großen Kaarster Sees entspricht (LüA < 5,20 Meter).
- 4.2. Führerschein: Der Schiffsführer muss einen für den Kaarster See gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jungendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3. Teilnahmeberechtigte Boote melden sich per Mail an funke_@gmx.net mit den Personendaten, Vereinszugehörigkeit und Bootsklasse mit Segelnummer.
- 4.4. Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt vor Ort am Samstag, den 21.03.2026 ab 11:00 Uhr. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.5. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen um als gemeldet zu gelten.
- 4.6. Segelnummern: Die Teilnahme ist nur möglich, wenn das Boot eine Segelnummer im Großsegel trägt.



5. Meldegelder

- 5.1 Die Meldegebühr beträgt 10,- € für Klasse Optimist, für offene Klasse 20,-€ / Boot
- 5.2 Die Meldung muss bis zum Mittwoch, den 18.03.2026 18:00 Uhr erfolgen.
- 5.3 Nachmeldungen sind am 25. Oktober 2025 bis 12:00 Uhr im Regattabüro möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt 3,00 Euro / je Klasse und ist mit der Meldegebühr im Regattabüro am Samstag, den 21.03.2026 in bar zu entrichten.
- 5.4 Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Erfolgt die Zahlung der Meldegebühr nicht bis Meldeschluss, gilt die Meldung als Nachmeldung und die Nachmeldegebühr wird erhoben. Die Erstattung der Meldegebühr erfolgt nur bei Ablehnung der Meldung.

6. Zeitplan

- 6.1 Wettfahrttag: 21 und 22. März 2026
- 6.2 Registrierung für alle Klassen am 21. März 2026 von 12:00 -12:30 Uhr im Clubhaus
- 6.3 Begrüßung und Steuerleutebesprechung:
Samstag, 21. Oktober.2026 um 13:00 Uhr
- 6.4 Anzahl der Wettfahrten: fünf (5)
- 6.5 Zeit für das erste Ankündigungssignal: Samstag, 21. März 2026, 14:00 Uhr
Startzeiten für alle weiteren Wettfahrten werden beim Zieldurchgang oder per Aushang bekanntgegeben.
- 6.6 Letzten Ankündigungssignal am Sonntag, den 22. März um 15:00 Uhr
- 6.7 Preisverteilung: Im Anschluss an die letzte Wettfahrt im Clubhaus

7. Veranstaltungsort

- 7.1 Die Veranstaltung findet am Großen Kaarster See, Neersener Straße in 41564 Kaarst statt.
- 7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Aufenthaltsraum des Vereinsheim Großer Kaarster See.
- 7.3 Das Wettfahrtgebiet ist der Große Kaarster See.

8. Bahnen

- 8.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. Wertung

- 9.1 Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen
- 9.2. Werden weniger gleich 4 Wettfahrten vorgesehen, ist die Wertung der Serie eines Bootes, gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes, gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 9.3 Es findet eine Wertung für die Klasse Optimisten und eine Wertung für die offene Klasse als Yardstick-Wertung statt. ~~Sollten in der Yardstickwertung min. 3 Boote einer Klasse starten, erfolgt für diese eine zusätzlich Sonderwertung.~~ Gewertet wird für das Ansegeln gemäß den aktuell gültigen Yardstickzahlen des Deutschen Segler-Verbands e.V.

10. [NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen

- 10.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar – die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 10.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 10.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 10.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 10.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.



11. [DP] Liegeplätze

11.1 An Land müssen Boote auf den Ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen

12. Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

Die drei bestplatzierten Teilnehmer können aufgefordert werden für Presseaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

13. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang Datenschutzhinweise enthält die diesbezügliche Information. Der Anhang steht auf www.ksc-kaarst.de zur Verfügung.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und des Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständige ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung ist vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht am Veranstaltungstag bei der Wettfahrtleitung zur Verfügung.

16. [DP] Versicherung

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote, deren Eigner nicht der Kaarster Segel-Club e.V. ist, müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

16. Preise

15.1 Der Veranstalter gibt Preise für die ersten drei Plätze und Urkunden für die teilnehmenden Boote

15.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt

15.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, bleiben beim Veranstalter



17. Rahmenprogramm

Gemeinsames Essen in organisierter Eigenregie nach Bedarf und Organisation im Anschluss an die Wettfahrt.